

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

zum Thema:

Einschränkung des Fahrdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und **Antwort** vom 18. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 949

vom 5. Oktober 2023

über Einschränkung des Fahrdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. In einer Pressemeldung der Berliner Zeitung vom Juli 2023 heißt es: „...die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV), die die Bereitschaftsärzte zu immobilen Patienten schickt, hat keine Autos mehr. Der Grund: Die Fahrzeuge der KV waren angeblich illegal unterwegs. Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) lehnte deshalb die Erneuerung der Genehmigung für die bisherige Transportfirma ab.“
Wie ist der aktuelle Stand?

Zu 1.:

Das LABO teilt hierzu mit:

Es ist zutreffend, dass der Antrag des vorherigen Unternehmens auf Erneuerung der Genehmigung zur Durchführung des Gelegenheitsverkehrs mit Mietwagen zur Beförderung von Ärztinnen und Ärzten des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 49 PBefG abgelehnt wurde.

Inzwischen ist eine Genehmigung zur Durchführung dieser Fahrten für einen anderen Unternehmenszweig der Unternehmensgruppe erteilt worden. Die Beförderungen in der Zeit, in der keine Genehmigung bestand, erfolgte durch Taxen; die Kosten hierfür wurden von der Unternehmensgruppe des Genehmigungsinhabers übernommen.

Berlin, den 18. Oktober 2013

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege